

AKADEMIE FÜR LEHRENTWICKLUNG MODERNISIERUNG DER SCHWERPUNKTBEREICHS- AUSBILDUNG

Rechtswissenschaftliche Fakultät

AUSGANGSITUATION

Die Erste juristische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:



Bild 1
Kreuzgang des Augustinerklosters Erfurt

Ein Teil der Prüfung wird als Staatsprüfung von den staatlichen Prüfungsämtern abgenommen.

Ein zweiter Teil, die Schwerpunktbereichsprüfung, wird an den Universitäten abgelegt.

Die Schwerpunktbereichsprüfung fließt dabei mit 30 % in die Gesamtnote ein.

Die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung steht bundesweit aus verschiedensten Gründen in der Diskussion.

Neben vereinzelten Stimmen, die die Sinnhaftigkeit insgesamt anzweifeln, bilden vor allem Divergenzen bei der Notenvergabe und den Prüfungsanordnungen den Nährboden für Kritik.

Eine Arbeitsgruppe, an der auch der Juristenfakultätentag beteiligt ist, versucht, einen Konsens herzustellen.

Finale Ergebnisse sind noch in diesem Jahr zu erwarten.

Auch Veränderungen in Rechtswissenschaft- und -praxis geben Anlass, das geltende Ausbildungssystem regelmäßig zu überdenken und aktuellen Entwicklungen (bspw. der Digitalisierung) Widerhall zu geben.

Im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Thüringer Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung ist auch eine Modernisierung der Schwerpunktbereichsausbildung an der Fakultät geboten, u.a. um die Attraktivität des Ausbildungsangebots im nationalen Vergleich zu sichern.

EVALUATION

Die Veranstaltung zeigte ein vielfältiges Meinungsbild zur Fortentwicklung der Schwerpunktbereichsausbildung an der Fakultät.



Bild 2
Augustinerkloster Erfurt; Bibliothek

Ideen wurden gesammelt. Aktuellen Entwicklungen wie der Digitalisierung soll beim Zuschnitt der Schwerpunktbereiche Rechnung getragen werden.

Neue Prüfungsformate wurden erwogen. Zugleich wurde die hohe Praktikabilität des bisherigen Prüfungssystems hervorgehoben.

Abzuwarten bleibt die Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung auf die weiteren Diskussionsrunden in der Fakultät.

ZIELE

Mit einem Fakultätsworkshop sollte den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern die Möglichkeit gegeben werden, sich umfassend über die Schwerpunktbereichsausbildung auszutauschen.

Probleme sollten identifiziert, Ideen für die weitere Ausgestaltung der Schwerpunktbereichsausbildung gesammelt und ein konkretes Arbeitsergebnis über das weitere Vorgehen, der effektiven und zeitnahen Neugestaltung der Schwerpunktbereichsprüfung, gefunden werden

Losgelöst davon sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Studienabbrüche nach den Zwischenprüfungen zu senken.

REALISIERUNG

- Initiiert wurde die Veranstaltung vom Studiendekan der Fakultät, Prof. Dr. Jänich
- Dank der Forderung durch die Akademie für Lehrentwicklung konnte Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Klaus von der Weiden als Moderator gewonnen werden.
- Die Veranstaltung wurde eintägig im Augustinerkloster Erfurt durchgeführt.
- Die Ergebnisse wurden in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst.

AUSBLICK

Im Workshop haben sich die Professorinnen und Professoren der Fakultät darauf verständigt, zeitnah durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe die Reform der Schwerpunktbereichsausbildung voranzutreiben.

Ergebnisse sind spätestens zum Sommersemester 2020 zu erwarten.

